

## Expertengruppe RSWK des DBI

### RSWK-Mitteilung Nr. 9

#### Bisher erschienene RSWK-Mitteilungen:

- Nr. 1 und Nr. 2: eingearbeitet in die 2. Aufl. der RSWK (1991)
- Nr. 3: BIBLIOTHEKSDIENST 26 (1992), S. 1047 - 1053  
(unverändert in Kraft gesetzt)
- Nr. 4-6: BIBLIOTHEKSDIENST 27 (1993), H. 12, Beilage  
(in Kraft gesetzt)
- Nr. 7: BIBLIOTHEKSDIENST 28 (1994), H. 8, S. 1258 - 1261  
(unverändert in Kraft gesetzt)
- Nr. 8: BIBLIOTHEKSDIENST 29 (1995), H. 1, Beilage  
(in Kraft gesetzt mit einer Änderung, BIBLIOTHEKSDIENST 29 (1995, H. 10, S. 1644 f)
- Nr. 9: BIBLIOTHEKSDIENST 29 (1995), H. 10, S. 1645 - 1647)

Die RSWK-Mitteilung wird in Kraft gesetzt.

### RSWK-Mitteilung Nr. 10 - Entwurf

#### Vorrede:

*Die Expertengruppe RSWK arbeitet derzeit an der 3. Auflage der RSWK. Sie wird in zahlreichen Punkten eine Anpassung an die Bedingungen des Online-Katalogs bringen und redaktionell stark überarbeitet sein. Die wesentlichen Grundzüge wurden in der Publikation „Sacherschließung in Online-Katalogen“ (dbi-materialien; 132) 1994 zur Diskussion gestellt. Die daraufhin mittlerweile erarbeiteten Texte sind auf dem Server des DBI ([http://www.dbi-berlin.de/dbi\\_pub/einzelpu/regelw/rswk/rswk\\_00.htm](http://www.dbi-berlin.de/dbi_pub/einzelpu/regelw/rswk/rswk_00.htm)) einzusehen. Weitere Teile werden so rasch wie möglich folgen. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Texte noch nicht abschließend redigiert sind. Stellungnahmen und Hinweise können jederzeit an den Vorsitzenden der Expertengruppe gerichtet werden.*

*Im folgenden sind diejenigen Änderungen zusammengestellt, zu denen die Expertengruppe ausdrücklich die bibliothekarische Öffentlichkeit um Stellungnahme bittet.*

*Diese soll bis zum 31. März 1997 an den Vorsitzenden der Expertengruppe RSWK, Dr. Friedrich Geißelmann, Universitätsbibliothek Regensburg, 93042 Regensburg, geschehen:*

*E-Mail: Friedrich.Geisselmann@bibliothek.uni-regensburg.de.*

1. *Wird die Erhöhung der maximalen Anzahl der Schlagwörter in der Schlagwortkette sowie der Schlagwortketten akzeptiert?*

*Anm.: Permutationen von Schlagwortketten sind künftig immer fakultativ*

#### **§ 9.4a (§ 13.1 neu)**

Die Zahl der Schlagwörter soll im Hinblick auf die Verständlichkeit sechs nicht überschreiten. In bestimmten Fällen, bei mehreren Zeitschlagwörtern und einem Formschlagwort, können bis zu 10 Schlagwörter verknüpft werden. Weitere Aspekte werden wie weitere Gegenstände behandelt, d. h. in zusätzlichen Schlagwortketten berücksichtigt.

#### **§ 9.5 (§ 13.4 neu)**

Werden in einem Dokument mehrere Gegenstände behandelt, so sind mehrere Schlagwortketten zu bilden. Je Dokument sollten nicht mehr als zehn Schlagwortketten gebildet werden.

#### **§ 14.9 (§ 15.1 neu)**

Für Listenfunktionen können die Schlagwörter permutiert werden. Dabei erhält jedes Schlagwort in der Regel nur eine Eintragung.

2. *Besteht weiterhin Bedarf an den RAK-ÖB-Alternativen in § 109.2 und 709.3 oder kann dies im Hinblick auf die künftige Zusammenarbeit von ÖBs und WBs in Bibliotheksverbänden ersatzlos gestrichen werden? Von der im Deutschen gebräuchlichen Namensform bzw. dem im Deutschen gebräuchlichen Sachtitel wird in jedem Fall auf die Ansetzungsform nach RAK-WB verwiesen.*

*Hinzuweisen ist auf einen Beschluß zu*

#### **§ 110**

*Personennamen aus Sprachen mit sonstigen nichtlateinischen Schriften sollen in Zukunft einheitlich nach RAK-WB angesetzt werden unter der Voraussetzung, daß allgemein akzeptierte Regelungen für die Strukturierung und Transliteration dieser Namen vorliegen.*

*Ein Entwurf zu den Namen des islamischen Kulturkreises in Ergänzung von RAK liegt mittlerweile vor. Weitere Bereiche können hoffentlich in absehbarer Zeit folgen.*

3. *Geographische Namen in Osteuropa:*

*Nach Meinung der Expertengruppe RSWK sind die deutschsprachigen Namen nicht mehr überall zeitgemäß. Wird die Änderung akzeptiert?*

**§ 202 (§ 202.1a, Anmerkung 2 neu)**

Geographika aus Gebieten, die in der Vergangenheit zu Deutschland oder zum deutschen Sprachgebiet gehörten, werden nur dann in der im Deutschen gebräuchlichen Form angesetzt, wenn sie in einem gegenwärtigen, nicht auf die Vergangenheit bezogenen deutschsprachigen Nachschlagewerk nachweisbar sind. In allen anderen Fällen wird der fremdsprachigen Ansetzungsform der Vorzug gegeben.

Beispiele:

SW Marienbad

Q B1986

BF Mariánské Lázně

SW Hermannstadt

Q B1986

BF Sibiu

BF Nagyszeben

SW Hostoun

Q Knaurs WA

BF Hostau \*Geo-Du.

SW Ljubljana

Q B1986

BF Laibach \*Geo-Du.

4. *Zusätze zum Ortsnamen*

*Die bisherigen Regelungen waren bei ausländischen Ortsnamen teilweise schwer nachzuvollziehen. Wird folgende Änderung akzeptiert?*

**§ 203.1, § 203.3 (§ 202a neu)**

*Erläuternde Zusätze zum Ortsnamen gelten als Bestandteile des Namens. Als Zusätze gelten Ergänzungen des Namens, die im maßgeblichen Nach-*

*schlagewerk der Eintragsform in gleicher typographischer Form beige-fügt sind.*

*Deutschsprachige Ortsnamen werden in diesem Fall wie bisher behandelt, d. h. Präpositionen und Artikel entfallen.*

Beispiele:

SW Frankfurt <Main>

BF Frankfurt am Main

SW Rothenburg <Tauber>

BF Rothenburg ob der Tauber

*Bei fremdsprachigen Ortsnamen wird der Ortsname in Zukunft mit dem vollen Zusatz ohne Winkelklammer als Wortfolge angesetzt.*

Beispiele:

SW Santiago de Chile

SW El Palmar de Troya

5. *Pleonasmus des Schlagworts „Deutschland“:*

*Vorgeschlagen wird, § 214,3 a zu streichen.*

*Begründung: Leitlinie der 3. Auflage ist die Beseitigung von Ausnahmebestimmungen. Im vorliegenden Fall gibt es Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Fächer und Probleme im Retrieval.*

Beispiele:

SWW Deutschland; Erbrecht 2 1

SWW Deutschland <Bundesrepublik>; Feststellungsklage 2 1

*Vorgeschlagen wird, analog § 214,3 b zu streichen.*

Beispiele:

SWW Deutschland; Siedlungsgeographie 2 1

SWW Deutschland <Bundesrepublik>; Erwachsenenbildung; Geschichte 1945-1966 2 1 3

6. *Ansetzung von Gesetzen:*

*Es handelte sich bisher um in sich permutierende Ansetzungen (§ 715.1.2). Vorgeschlagen wird, dies abzuschaffen, da es der Konzeption der SWD*

*widerspricht, technisch schwer zu realisieren ist und im Online-Katalog entbehrlich ist. Wird dies akzeptiert?*

Beispiel:

SW Deutschland / Städtebauförderungsgesetz  
BF Städtebauförderungsgesetz / Deutschland

### § 715.11

Gleichnamige Rechtsnormen werden als Ansetzungsform behandelt und durch Homonymenzusatz unterschieden, auch wenn ein Geographikum mit angesetzt wird.

Beispiele:

SW Goldene Bulle <1356>  
SW Reichshofratsordnung <1559>  
SW Bayern / Landrecht <1618>  
SW Bayern / Landrecht <1648>

## 7. *Wird die folgende Regelung zum Pleonasmus akzeptiert ?*

### § 324.1 (324.3 neu)

Treffen Schlagwörter für Allgemeinbegriffe mit Individualnamen (Geographika, Ethnographika, Produktnamen, Körperschaftsnamen etc.) zusammen, so wird grundsätzlich der präzise Begriff verwendet. Dies entspricht dem Grundsatz, daß gleiche Gegenstände gleich erschlossen werden sollen.

Beispiele:

SWW Nürnberg; Alltag; Geschichte  
(ohne SW Stadt, Großstadt usw.)

SWW Chanson de Roland; Tiere <Motiv>  
(ohne SW Epik, Epos usw.)

Ein geographischer, ethnographischer oder sprachlicher Bezug wird i. d. R. aber auch dann ausgedrückt, wenn er bereits in einem Individualnamen enthalten ist.

Beispiel:

SWW Mittelhochdeutsch; Substantiv; Nibelungenlied

8. *Wird folgende Änderung zu den verbalen Epochenbezeichnungen akzeptiert ?*

**§ 408.5.1**

1. Altertum, Antike und Spätantike werden als verbale Epochenbezeichnungen behandelt.

Beispiele:

SWW Altertum; Bergbau

SWW Bergbau; Geschichte 800 v. Chr.-500

SWW Antike, Elegie; Geschichte 100 v. Chr.-100

SWW Griechisch; Elegie; Geschichte 100 v. Chr.-100

SWW Latein, Elegie; Geschichte 100 v. Chr.-100

2. Mittelalter und Neuzeit werden [wie bisher] nur verwendet, wenn alle Bereiche der betreffenden Epoche behandelt sind.

**9. Formschlagwort, Anlage 6**

*Das Formschlagwort Compact Disk wird neu eingeführt, daneben bleibt Tonträger.*

*Bei Kindermedien ergeben sich drei Möglichkeiten:*

1. *Kompositumbildung*

*Beispiele:*

*Kinder-CD-ROM;*

*Kinder-Compact-Disk;*

*Kinder-Videokassette*

2. *FSW Kindermedium (neu einzuführen) und spezielles FSW*

*Beispiele:*

*Kindermedium; CD-ROM*

*Kindermedium; Videokassette*

*Kindermedium; Compact Disk*

3. *Hinzufügung als Homonymenzusatz*

*Beispiele:*

*CD-ROM <für Kinder>*

*Videokassette <für Kinder>*

*Compact Disk <für Kinder>*

*Die RSWK-EG bittet um Mitteilung der gewünschten Alternative.*

